

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Bildungsdepartement

Sport: Sportanlagen; Erstellung eines Pumptracks; Objektkredit

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2864.1 vom 17. September 2024

Das Wichtigste im Überblick

Für die breite Bevölkerung soll an zentraler Lage eine Sport- und Freizeitanlage in Form eines Pumptracks erstellt werden. Dabei handelt es sich um einen wellenförmigen Rundkurs, auf dem sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ihren Fahrrädern, Rollerblades, Kickboards usw. aktiv betätigen können. Nach kritischen Rückmeldungen von Seiten BPK und GPK, am ursprünglich geplanten Standort auf der Schützenmattwiese, wurde eine erneute und umfangreiche Standortevaluation mit einem externen Planungsbüro vorgenommen. Dabei wurden 60 Grundstücke evaluiert und 18 davon einer vertieften Prüfung unterzogen. Die finale Standortauswahl fiel auf das freie Grundstück (Nr. 205) Europaring (Nordwest), östlich von der Skateranlage und südlich vom Siehbachsaal. So kann an zentraler und gut erreichbarer Lage eine ideale Ergänzung zum bestehenden Freizeitangebot geschaffen werden. Die benötigte Fläche beträgt etwa 1'500 m² und bietet eine Fahrbahnlänge von über 221 m. Um eine Entflechtung zwischen den Alters- bzw. Könnernstufen zu schaffen, wird neben dem Standard-Pumptrack ein Kinder-Track erstellt. Hier können die Bewegungs- und Fähigkeitsgrundlagen ungestört erlernt werden. Ergänzt wird die Anlage mit einem attraktiven Aufenthaltsbereich für verschiedene Nutzergruppen. Der Biodiversität wird mit Blumenwiesen, Kies- und Steinaufschüttungen sowie schattenspendenden Bäumen Rechnung getragen.

Der Pumptrack ist das ganze Jahr nutzbar und soll eine aktive Freizeit- und Sportererfahrung für alle bieten. Er soll Menschen zur Bewegung animieren und gleichzeitig den sicheren Umgang mit den Sportgeräten fördern. Der Pumptrack hat eine Nutzungsdauer von über 20 Jahren und könnte bei Bedarf mit verhältnismässig geringem Aufwand wieder zurückgebaut werden.

Für die Erstellung des Pumptracks im Europaring wird ein Objektkredit von CHF 480'322.80 beantragt. Der Objektkredit ist der Investitionsrechnung zu belasten.



Abb. 1: Designvorschlag des Pumptracks auf dem Europaring (Quelle: Vorprojekt Velosolutions)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Objektkredit zur Erstellung eines Pumptracks. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I. **Ausgangslage**
- II. **Erläuterungen**
- III. **Antrag**

I. **Ausgangslage**

1.1 **Definition Pumptrack**

Ein Pumptrack ist ein wellenförmiger Rundkurs mit Steilwänden für nicht motorisierte Rollsportgeräte wie Fahrräder, Rollerblades oder Kickboards. Das Ziel ist es, den Parcours, ohne zu treten, nur mit geschickter Verlagerung des Körpergewichts, auch «pumpen» genannt, zu absolvieren.

Pumptracks eignen sich ideal für die Ausbildung sowie zum Training mit Rollsportgeräten (BASPO). Sie fördern das Vertrauen in die Sportgeräte und erhöhen dadurch die Sicherheit im Strassenverkehr. Regelmässiges Fahren auf Pumptracks, fördert Koordination, Balance und Kraft (bfu).

1.2 **Ziel- und Nutzergruppen**

Pumptracks sind eine Erfolgsgeschichte und weltweit weit verbreitet. Sie ziehen nicht nur Sportbegeisterte an, sondern sind auch für eine breite Nutzergruppe zugänglich. Kleinkinder auf dem Laufrad, Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, ambitionierte Amateure und Profis bis hin zu Senioren – an sie alle richtet sich der Pumptrack. Ausgehend von einer Altersstruktur der Hauptnutzenden zwischen 5 und 50 Jahren fallen über 55 % der Zuger Bevölkerung (Quelle: Statistik Kanton Zug) in die Zielgruppe. Die Studie «Sport Schweiz 2020» zeigt, dass Radfahren zu den beliebtesten Sportarten zählt und von 42 % der Bevölkerung ausgeübt wird.

1.3 Studie zur Auslastung eines Pumptracks

In der Schweiz gibt es noch keine Studie über die Auslastung eines Pumptracks. Jedoch hat die Sporthochschule in Köln im Jahr 2020 einen temporären Pumptrack in Köln wissenschaftlich begleitet. Nachfolgend die Erkenntnisse aus dem «Pilotprojekt Pumptrack in Köln: Ergebnisbericht» von Stefan Siebert, Nina Ehlen und Lukas Schmidt, 2020:

- Frequentierung: Jeden Tag durchschnittlich 227 km (min. 21 km / max. 583 km)
- Hauptgründe für Nutzung: Draussen aktiv zu sein und Erlebnisse zu haben
- Altersstruktur: 60 % Kinder, 14 % Jugendliche und 26 % Erwachsene

1.4 Situation in Zug

Im Kanton Zug gibt es seit 2020 einen Pumptrack in der Gemeinde Cham. In Baar und in den Berggemeinden zirkulieren mobile Versionen zwischen den Schulanlagen.

Die Abteilung Sport erhält seit Jahren Anfragen für die Erstellung eines Pumptracks in der Stadt Zug und hat den Bedarf sowie den Mehrwert erkannt. Aus den diversen genannten gesellschaftlichen und gesundheitlichen Gründen soll ein attraktiver Pumptrack an zentraler Lage erstellt und das vielfältige Individualsportangebot mit einer wertvollen Anlage ergänzt werden.

1.5 Diskussionen zum Standort Schützenmattwiese

Der Stadtrat entschied sich am 2. Mai 2023 für die Erstellung eines Pumptracks auf der Schützenmattwiese. Nach der Projektausarbeitung und einer positiven Antwort auf die Bauanfrage wurde am 27. Februar 2024 der Antrag für den Objektkredit an den Grossen Gemeinderat gestellt.

Die Diskussionen in den Kommissionen zeigten, dass ein Pumptrack gewünscht wird, und zwar möglichst rasch. Der Standort Schützenmattwiese wurde aus unterschiedlichen Gründen aber stark angezweifelt. Die BPK hat das Geschäft am 12. März 2024 abgelehnt.

Nach der GPK-Sitzung vom 25. März 2024 wurde das Geschäft vorerst zurückgezogen, weil die GPK eine erneute Standortevaluation verlangte, verbunden mit dem Ziel, einen Pumptrack möglichst rasch an einem aus ihrer Sicht besser geeigneten Standort zu realisieren. Die Abteilung Sport des Bildungsdepartements hat daraufhin ein externes Büro mit einer umfassenden Standortevaluation beauftragt. Die Vorlage Nr. 2864 (Pumptrack Standort Schützenmattwiese) soll mit dieser Vorlage als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

1.6 Vorgehen externe Standortevaluation

Die Firma Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG aus Zürich hat aufgrund von Basiskriterien wie Erreichbarkeit, Zone, Eigentum, Lärmsensibilität, Fläche usw. 60 mögliche Standorte eruiert. Diese wurden mithilfe des Luftbildes auf ihre Eignung eingeschätzt (vgl. Abb. 2, Seite 3). Ausgeschlossen wurden beispielsweise Flächen mit bestehender Erholungsnutzung, aktuell genutzte Flächen wie Parkanlagen, Spielplätze, Pausenplätze, Rasensportanlagen, usw., Verkehrsflächen und Parkplätze, ungeeignete Geometrie oder starke Neigungen. Die verbleibenden 18 Standorte wurden anhand zusätzlicher Kriterien beurteilt und durch städtische Abteilungen geprüft.

Die meisten der verbleibenden Standorte mussten aufgrund laufender Projekte, bestehenden Nutzungen oder der Geometrie (zu schmal für Kurven) aussortiert werden. Es hat sich gezeigt, dass für die Realisierung eines Pumptracks viele Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Die Neigung darf nicht zu steil sein, der Lärmabstand zu den nächsten Gebäuden muss eingehalten werden, für die Erstellung sollen keine Bäume gefällt werden müssen usw.



Abb. 2: Beurteilung der Standorte (Quelle: Standortevaluation Pumtrack, SKW)

Von 60 Grundstücken sind 18 in eine engere Auswahl gekommen und wurden anhand der entsprechenden Kriterien und der Machbarkeit weiter geprüft. In die Endauswahl haben es die folgenden drei Standorte geschafft:

A *Schützenmattwiese*

Der Standort wurde von den Kommissionen stark angezweifelt. Der externe Bericht gibt dem Stadtrat dahingehend recht, dass sich die Wiese formal bestens eignen würde. Die Nutzungssituation bleibt hingegen Ansichtssache und es ist fraglich, ob der Standort die erforderliche politische Akzeptanz erhält.

B *Fröschenmatt*

Neben der geplanten Erweiterung des Abenteuerspielplatzes würde eine passende OeIB-Fläche übrigbleiben. Eine kombinierte Nutzung mit dem Spielplatz wäre zwar interessant und vermutlich baulich möglich, allerdings würde die landwirtschaftliche Nutzung verhindert, es wäre ein baulicher Fremdkörper und die Lage ist dezentral.

C *Europaring (Nordwest)*

Dieser Standort war auch in den Kommissionen Thema. Die Wiese ist optisch bereits abgegrenzt und es finden kaum Nutzungen darauf statt. Es müssen jedoch der Gewässerabstand sowie allfällige Abstände zum Bürgerasyl (Umgebungsschutz) eingehalten werden. Eine mögliche Abwertung der Eventlocation «Siehbachsaal» im Aussenbereich sei zu relativieren, da sie grundsätzlich als Saal bzw. Innenraum genutzt werden soll. Das Thema «Sport» würde gemäss altem Seeuferkonzept weiterverfolgt und es ergäben sich Synergien mit der soeben sanierten Skateranlage. Die Abteilung Sport sieht in der zentralen Lage dieselben Vorteile wie bei der Schützenmattwiese, um möglichst viele Personen zu erreichen und zur Bewegung zu animieren.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Pumptrack auf diesem Grundstück umgesetzt werden sollte und die Vorlage Nr. 2864 (Standort Schützenmatt) als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abzuschreiben sei.

1.7 Bauliche Abklärungen und Lärmprognose

Der Gewässerabstand wurde von der Firma Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG aus Zürich anhand der geltenden Übergangsbestimmungen festgelegt. Ein allfälliger Umgebungsschutz wird im Rahmen des Baugesuchs vom Kanton geprüft. Die Erwägungen aus dem Vernehmlassungsverfahren der Bauanfrage für die Schützenmattwiese werden in den weiteren Projektverlauf einfließen.

Die Sportlärmprognose der SINUS AG, Lärmschutz und Akustik, Oensingen vom 4. September 2024 ergab folgendes Resultat: Die für neue Anlagen massgebenden Planungsrichtwerte können bei allen Nachbargebäuden mit lärmempfindlichen Nutzungen deutlich eingehalten werden. Die Anforderungen aus der BAFU-Vollzugshilfe sind eingehalten. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Anlage zu höchstens geringfügigen Störungen führen wird.

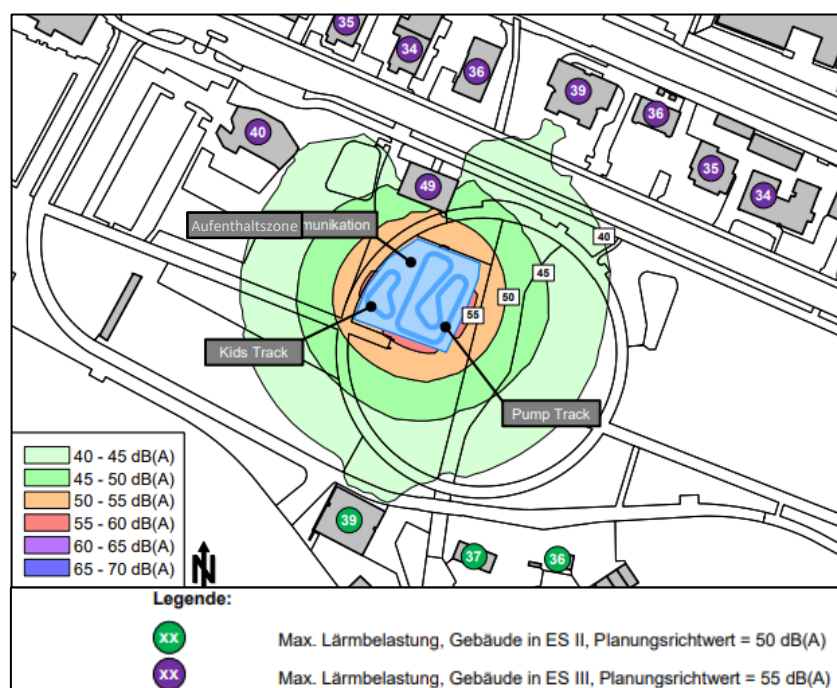


Abb. 3: Lärmbelastung Abend (Lärmprognose, SINUS)

1.8 Schlussfolgerung

Die Stadt Zug hat Bedarf an einem attraktiven Pumptrack, welcher von einer breiten Bevölkerungsgruppe uneingeschränkt genutzt werden kann. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich so mit ihren Fahrrädern, Rollerblades, Kickboards und ähnlichen Geräten aktiv betätigen. Geeignete Standorte wurden in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Stadtplanung und Immobilien ausgearbeitet und in einer zweiten Runde mit einem externen Planungsbüro evaluiert. Die finale Standortauswahl fiel auf den Europaring (Nordwest), da an zentraler und gut erreichbarer Lage eine ideale Ergänzung zum bestehenden Freizeitangebot geschaffen werden kann. Der Pumptrack ist das ganze Jahr nutzbar und soll eine aktive Freizeit- und Sporterfahrung für alle bieten.

Das Grundstück Nr. 205 befindet sich im Eigentum der Stadt Zug und liegt in der erforderlichen Zone. Laut Lärmprognose werden alle massgebenden Planungsrichtwerte deutlich eingehalten. Die Zustimmung des Grossen Gemeinderates vorausgesetzt, kann die Stadt Zug das Individualsportangebot zeitnah selbständig mit einer wertvollen Attraktion ergänzen und im voraussichtlich im Frühjahr 2025 umsetzen. Diese trägt zur Sport-, Bewegungs- sowie Gesundheitsförderung bei und steigert dadurch sowohl die Lebensqualität als auch die Attraktivität des Lebensraums in der Stadt Zug.

II. Erläuterungen

2.1 Designvorschlag

Mit der marktführenden und international tätigen Firma Velosolutions Schweiz GmbH aus Flims wurde ein Designvorschlag für den Europaring (Nordwest) ausgearbeitet, der alle geforderten Ansprüche abdeckt. Der Pumptrack richtet sich mit einer Fahrbahnlänge von 169 m an alle Altersstufen von Anfängern bis Profis. Der separate Kinder-Track erzeugt mit einer Lauflänge von 52 m eine Entflechtung, damit das Erlernen ungestört erfolgen kann. Die Linien- und Wellenführung des Tracks ist so angelegt, dass sie von verschiedensten Nutzergruppen gefahren werden kann. Profis «sehen» beispielsweise andere Linien, können einzelne Bereiche überspringen oder an bestimmten Punkten gar die Fahrbahnen wechseln, um so neue Routen zu kreieren.

2.2 Umgebung

Neben dem Pumptrack wird ein Aufenthaltsbereich mit Sitzgelegenheiten, einem Trinkbrunnen und Fahrradständern geschaffen. Der bestehende Sodbrunnen wird mit einer Holzplatte ausgestattet und so als Tisch in die Anlage integriert. Mehrere Abfalleimer sollen die Anlage sauber halten. Die drei Fahnenstangen sollen erhalten bleiben. Die Zufahrt erfolgt vom Fahrradweg entlang der Chamerstrasse über den Kiesplatz zum Pumptrack. Ab dem Pumptrack sollen die bisherigen Einschränkungen weiterhin gelten. Entlang des Aufenthaltsbereichs, mit ausreichend Sicherheitsabstand zur Fahrbahn, sind schattenspendende Bäume geplant.

2.3 Umwelt

An den Böschungen sowie zwischen den Belägen sollen Blumenwiesen angesät werden. Im Gegensatz zur Monokultur des Rasens, der regelmässig gemäht werden muss, wird in diesen Bereichen die Biodiversität gefördert. Der Aufbau sowie die Sickerpackungen mit grobem Kies und Steinen schaffen eine ideale Zuflucht für Insekten und Kleintiere. Obwohl ein Teil der bestehenden Grünfläche von Asphalt verdeckt wird, entsteht durch die Neugestaltung ein Mehrwert für die Umwelt.

2.4 Kosten

Die Kosten für die Anlage setzen sich wie folgt zusammen:

Installation Baustelle / Vorarbeiten	CHF	15'561.45
Entwässerung / Leitungen / Schächte	CHF	11'421.00
Rohform Pumptrack	CHF	137'318.70
Einbau Belag	CHF	84'944.80
Begrünung	CHF	22'764.00
Sales Produkte	CHF	61'477.00
Spesen	CHF	19'808.00
Planung	CHF	43'430.00
MWST 8.1 %	CHF	32'134.70
Reserve 12 %	CHF	51'463.15
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF	480'322.80

Die Mehrkosten von CHF 28'184.80 zum Vorprojekt trotz kleinerer Fläche sind wie folgt begründet:

- Die geänderte Geometrie verlängert den Pumptrack um 15 Laufmeter (6 % Kosten / 7 % Länge).
- Grössere Asphaltfläche im Vergleich zum alten Design.
- Die leichte Hanglage des Projekts erfordert eine Ausebnung des Untergrundes.
- Um Leitung im Untergrund und eine Aushubverfügung aufgrund der Archäologie zu umgehen, wird der Pumptrack mit Kies aufgebaut, statt eingegraben.
- Leichte Preissteigerungen bei Transport, Maschinen, Unterkunft, Spesen usw.

2.5 Unterhalt

Der Unterhalt wird weiterhin vom Werkhof (Grünanlagen) durchgeführt. Im Gegensatz zur regelmässigen Pflege des Rasens, müssen die Bereiche um den Pumptrack nur zweimal im Jahr geschnitten werden. Generell ist die Anlage sehr wartungsarm und der Hersteller wird primär nur bei grösseren Belagsschäden benötigt. Erfahrungsgemäss hat sich auf anderen Anlagen das Platzieren von Besen sehr bewährt, damit die Nutzenden die Fahrbahn selbständig reinigen können.

2.6 Termine

Ereignis	Datum
Objektkredit: Bericht und Antrag Stadtrat	17.09.2024
Bau- und Planungskommission	01.10.2024
Geschäftsprüfungskommission	21.10.2024
Grosser Gemeinderat	19.11.2024
Geplante Inbetriebnahme Pumptrack	Sommer 2025

2.7 Hinweis auf Entwicklungs-/Jahresziele/SDGs

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Grüne Stadt» und die Handlungsebene 2.3 (Lebensfreundliche und klimaschonende Mobilität fördern und intelligente Technologien nutzen) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebenen 2.2 (Innovative Stadt- und Quartierentwicklung mit hohen sozialen, ökologischen und architektonischen Ansprüchen

vorantreiben), 2.4 Begrünte, klimaresiliente Siedlungen und Biodiversität fördern und 3.3 (Erschwinglichen Wohn- und Gewerberaum sowie Freiräume für vielfältige soziale und kulturelle Nutzungen fördern) ergeben. Generell bestehen beim Pumptrack auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jedes Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern), SDG 9 (Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen) und SDG 15 (Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele wird insbesondere das Legislaturziel 3 «Die Stadt Zug versteht Investitionen in den öffentlichen Raum als Investition in die Gemeinschaft. Die Stadt Zug steigert die Aufenthaltsqualität für ihre Einwohnerinnen und Einwohner wie auch für Menschen, die zur Arbeit nach Zug pendeln oder hier ihre Freizeit verbringen.» bedient.

III. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Erstellung eines Pumptracks auf der Schützenmattwiese einen Objektkredit von brutto CHF 480'322.80 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0194, Pumptrack, zu bewilligen.

Zug, 17. September 2024

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage
– Beilage 1: Beschlussentwurf

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Etienne Schumpf, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 94 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Sport: Sportanlagen; Erstellung eines Pumptracks, Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2864.1 vom 17. September 2024:

1. Für die Erstellung eines Pumptracks auf dem Europaring (Nordwest) wird ein Objektkredit von brutto CHF 480'322.80 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0194, Pumptrack, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 480'322.80 wird mit jährlich 2.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Die Vorlage Nr. 2864 (Pumptrack Standort Schützenmattwiese) wird als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Roman Burkard
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber